

## Sonderbauvorschriften

- Paragraph 1 : Geltungsbereich des Gestaltungsplanes sind Parzellen 1368, 1369, 1370 und 852.
- Paragraph 2 : Umschreibung des Zweckes : Baubereich EFH, DEFH, Reihen-EFH, Definition der maximalen Firsthöhen, Detailerschliessung, Anpassung der Zonenvorschriften an die neue Zonenordnung.
- Paragraph 3 : Nutzung : Wohnzone 1- und 2-geschossig, AZ 0.40 (bei 1-geschossiger Bauweise 0.30 )
- Paragraph 4 : Baubereiche : max. Gebäudehöhe 7.50m, freie Dachformen, hangparallele Stellung der Hauptbauten, max. Höhenkoten gemäss Profilen.
- Paragraph 5 : Etappierung ist zugelassen.
- Paragraph 6 : Ausnahmen : Die Baubehörde kann geringfügige Abweichungen vom Gestaltungsplan und den Sonderbauvorschriften zulassen, wenn das Konzept der Bebauung erhalten bleibt und wenn keine öffentlichen und/oder schützenswerten privaten Interessen verletzt werden.